

Kriterien

zur Feststellung von Aufnahme/Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder – Spree gemäß § 12 Abs. 3 Kita – Gesetz des Landes Brandenburg vom 21.06.2007

Einrichtung: *Hort der evangelischen Grundschule in Raven*

I. Erforderlichkeit:

	ja	nein
I.1 Sicherung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 1 Kita – Gesetz im Sozialraum	☒	☐
I.2 Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Wohl des Kindes gem. § 1 Abs. 1 Kita – Gesetz	☒	☐
- bedarfserfüllende Öffnungszeiten		
- flexible Betreuungszeiten		
- alternative Angebote		
I.3 Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Standortes	☒	☐
I.4 Die tatsächliche Inanspruchnahme , gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten durchschnittlich mit 90% gesichert	☐	☒
I.5. Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gem. § 5 SGB VIII		
I. 5.1 Notwendigkeit der Einrichtung, damit Eltern zwischen verschiedenen Angeboten wählen können (Trägervielfalt, Konzeptionsvielfalt, Pluralität)	☒	☐
I.5.2 Orientiert sich die Einrichtung durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten	☒	☐
I.5.3 Die Einrichtung kann im Rahmen angemessener Betriebs- kosten betrieben werden, es entstehen keine unverhältnis- mäßigen Mehrkosten	☒	☐

II. Realisierung des Förderauftrages gem. § 3 Kita-Gesetz

	ja	nein
II.1 Die inhaltliche Zielsetzung der Einrichtung ist in einer pädagogischen Konzeption zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben beschrieben. Sie beinhaltet:	☒	☐

- | | | | |
|--------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| II.1.1 | Regelungen zur Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung
- Aussagen von Erziehungszielen zu den 6 Bildungsbereichen | ☒ | ☐ |
| II.1.2 | Aussagen zur Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten entsprechend der Bedürfnisse der Kinder in ihrem Lebensumfeld (Handlungskonzept/päd. Ansatz) | ☒ | ☐ |
| II.1.3 | Regelungen zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder
- Festlegung der wissenschaftlichen Methode zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung und zur Dokumentation
- Aussagen zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung | ☐ | ☒ |
| II.1.4 | Regelungen zur Elternarbeit
- Aussagen zu Beteiligungsrechten der Eltern
- Regelungen zur Eingewöhnung | ☒ | ☐ |
| II.1.5 | Einbindung der Einrichtung ins Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen | ☒ | ☐ |
| II.2 | Überprüfung zur Qualität der pädagogischen Arbeit ist geregelt | ☐ | ☒ |

Punkteergebnis: ja: 7 nein: 2

Prüfungsergebnis zur Einrichtung gesamt:

Die Einrichtung ist gemäß § 12 Abs. 3 Lita G erforderlich.

Aufnahme in den Bedarfsplan ist erforderlich / ~~kann nicht erfolgen~~

Datum: 22.04.2009